



Lexikon - Gemeinde

A	Abgeordnete	Abgeordnete sind Personen, die in verschiedenen <u>Parlamenten</u> sitzen und in erster Linie die Aufgabe haben, <u>Gesetze</u> zu beschließen. Weiters vertreten sie die Interessen der Wählerinnen und Wähler. In Gemeinden werden Abgeordnete üblicherweise als Gemeinderätinnen oder Gemeinderäte bezeichnet.
	Amt	Ein Amt ist eine staatliche Einrichtung, das dafür zuständig ist, bestimmte Aufgaben zu erledigen. In einem Amt, auch bekannt unter dem Namen Behörde, arbeiten öffentliche Bedienstete sowie Beamtinnen und Beamte. Ein Amt kann aber auch eine bestimmte Aufgabe oder Funktion sein, z.B. das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.
	Ausschuss	Beim Ausschuss handelt es sich um eine gewählte Arbeitsgruppe innerhalb des <u>Parlaments</u> zur Vorbereitung von bestimmten Themen wie beispielsweise Sport, Freizeit, Kultur, Jugend, Wirtschaft.
В	Briefwahl	Bei der Briefwahl kann die Stimme durch einen Brief anstatt im Wahllokal abgegeben werden. In diesem Fall kann die Wählerin/der Wähler ihre/seine Stimme abgeben, auch wenn sie/er nicht am Wahltag persönlich erscheinen kann.
	Budget	Mit dem Begriff "Budget" bezeichnet man die für einen bestimm- ten Zeitraum geplanten Einnahmen und Ausgaben, also die finan- ziellen Mittel, die einem zur Verfügung stehen.
	Bundeskanzler	Die Bundeskanzlerin/Der Bundeskanzler ist die mächtigste Person der Bundesregierung. Sie/Er wird von der <u>Bundespräsidentin/dem Bundespräsidenten</u> ernannt.
	Bundespräsident	Die Bundespräsidentin/Der Bundespräsident ist das <u>Staatsoberhaupt</u> der Republik Österreich. Sie/Er vertritt Österreich im Ausland.
	Bundesrat	Der Bundesrat ist neben dem <u>Nationalrat</u> die zweite Kammer des Parlaments. Seine Aufgabe ist es, die Interessen der einzelnen Bundesländer zu vertreten. Er hat aber deutlich weniger Macht als der Nationalrat.
	Bundesregierung	Die Bundesregierung ist das oberste <u>Organ</u> der <u>Exekutive</u> und steht an der Spitze des Staates. Sie leitet und lenkt den Staat. Die



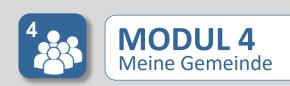


ı		
		wichtigste Person der Bundesregierung ist die <u>Bundeskanzlerin</u> /
		der <u>Bundeskanzler</u> . Die Bundesregierung kann auch neue <u>Gesetze</u>
		vorschlagen, muss aber alles umsetzen, was das <u>Parlament</u> be-
		schließt.
	Bürger	Jeder Mensch ist eine Bürgerin/ein Bürger mit den gleichen Rech-
		ten und Pflichten. Es gibt auch die Bezeichnung EU-Bürgerin bzw.
		EU-Bürger und damit sind alle Staatsbürgerinnen und Staatsbür-
		ger der EU-Mitgliedsländer gemeint.
	Bürgermeister	Eine Bürgermeisterin/Ein Bürgermeister ist das Oberhaupt einer
	Durgermeister	Gemeinde oder Stadt. Sie/Er wird je nach Land direkt von den
		-
\Box	Deseiverense	Bürgerinnen und Bürgern oder vom Gemeinderat gewählt.
ן	Daseinsvorsorge	Der Begriff Daseinsvorsorge bedeutet, dass die Gemeinde wirt-
		schaftliche, soziale und kulturelle Dienstleistungen für alle Bürge-
		rinnen und Bürger bereitstellt.
	Demokratie	Demokratie stammt von den griechischen Wörtern "demos" und
		"kratein" ab, die auf Deutsch "Volk" und "herrschen" bedeuten.
		Als demokratische Länder werden jene Staaten bezeichnet, die
		Menschenrechte schützen, auf Grundlage von Gesetzen handeln,
		für freie Wahlen sorgen und eine Kontrolle der Macht sicherstel-
		len.
	Direktwahl	Die Direktwahl ist ein Wahlsystem, bei dem die Kandidatin/der
		Kandidat von den Wählerinnen und Wählern direkt gewählt wird.
E	EU-Parlament	Das ist das <u>Parlament</u> der Europäischen Union und hat seinen Sitz
		in Straßburg und Brüssel (für die Arbeit in den einzelnen Aus-
		schüssen). Gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union ist
		es für die Gesetzgebung verantwortlich.
	Exekutive	In einem Staat sind verschiedene Aufgaben auf unterschiedliche
		Institutionen aufgeteilt (Gewaltenteilung). Eine dieser Gewalten
		ist die Exekutive, auch bekannt als Verwaltung. Sie sorgt dafür,
		dass alle die <u>Gesetze</u> durchführen und einhalten, z.B. die Polizei
		und das Bundesheer.
F	Föderalismus	Der Begriff Föderalismus stammt aus dem Lateinischen und steht
	i oderansmus	für "Bund" und "Vertrag". Er charakterisiert ein politisches Prin-
		zip, nachdem ein Staat organisiert ist. Ein föderales System hat
		die Eigenschaft, dass sich mehrere einzelne Gliedstaaten zu ei-
		nem großen Bundesstaat zusammenschließen. Österreich ist ein





		Bundesstaat, der aus neun selbstständigen Bundesländern gebil-
	- "	det wird.
•	Förderungen	Unter Förderung versteht man eine finanzielle Unterstützung.
7	Gebietskörperschaft	Als Gebietskörperschaften bezeichnet man in Österreich den
		Bund, die Länder und die Gemeinden. Sie nehmen bestimmte
		Teilaufgaben des Staates wahr. Weiters zählen zur Gebietskör-
		perschaft alle Personen, die einen Bezug zu dieser Körperschaft
		haben. Die Mitglieder der <u>Organe</u> einer Gebietskörperschaft wer-
	0.1."	den entweder gewählt oder ernannt.
	Gebühren	Gebühren werden immer dann bezahlt, wenn man eine konkrete
		Gegenleistung der Gemeinde erhalten hat (Beispiel: Müllgebühr
		für Müllentsorgung).
	Gehalt	Das Gehalt ist das Geld, das eine Angestellte/ein Angestellter für
		ihre/seine berufliche Arbeit als Gegenleistung regelmäßig be-
		kommt. Arbeiterinnen und Arbeiter hingegen bekommen Löhne. Beamtinnen und Beamte sowie andere im öffentlichen Dienst tä-
		tige Personen erhalten Bezüge. In der Alltagssprache wird aber
		sehr oft der Begriff Lohn für alle drei Arten der Entlohnung verwendet.
	Gemeindeamt	Das Gemeindeamt bereitet mit seinen Mitarbeiterinnen und
	Gememueamt	Mitarbeitern die Beschlüsse der Gemeindeorgane vor und setzt
		diese um. Es ist der Hilfsapparat der Gemeindeorgane. In Städ-
		ten bezeichnet man das Gemeindeamt als "Stadtamt" und in
		Städten mit eigenem <u>Statut</u> als "Magistrat". Es ist für die Verwal-
		tungsangelegenheiten der Gemeinde zuständig und gleichzeitig
		eine Bürgerservicestelle, die sich mit den Aufgaben wie Melde-
		wesen, Passausstellung, Personalausweis, Wahlen und Anträge
		für Förderungen befasst.
	Gemeindeaufsicht und	Zur Kontrolle der Gemeindeselbstverwaltung ist eine staatliche
	Landesrechnungshöfe	Aufsicht, die sogenannte Gemeindeaufsicht oder der Landesrech-
	o o	nungshof, vorgesehen. Sie überprüfen die Gemeinden im Hinblick
		auf ihre Rechtmäßigkeit, sowie ihre Wirtschaftlichkeit und Zweck-
		mäßigkeit im eigenen Wirkungsbereich.
	Gemeinderat	Der Gemeinderat ist das zentral beschließende Organ und vertritt
		mithilfe der <u>Bürgermeisterin</u> /des <u>Bürgermeisters</u> die Gemeinde
		nach außen. In vielen österreichischen Gemeinden gibt es auch





	einen Jugendgemeinderat, welcher die Interessen und Anliegen der Jugendlichen gegenüber der Stadt bzw. der Gemeinde vertritt.
Gemeindeversamm-	Unter Gemeindeversammlung versteht man eine Versammlung
lung	aller Stimmberechtigten einer Gemeinde, um wichtige Angelegenheiten zu beschließen und zu wählen.
Gemeindevorstand	Der Gemeindevorstand wird vom <u>Gemeinderat</u> gewählt. In den Städten führt er die Bezeichnung "Stadtrat" und in Städten mit eigenem <u>Statut</u> , wie in Villach und Klagenfurt, wird er "Stadtsenat" genannt. Im Gemeindevorstand leitet die <u>Bürgermeisterin</u> /der <u>Bürgermeister</u> den Vorsitz und hat bei Abstimmungen volles Stimmrecht. Ihre/Seine Stimme gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag. Der Gemeindevorstand ist – wie die Ausschüsse – ein vorberatendes Organ und hat darüber hinaus Aufgaben, die ihm durch das Gesetz übertragen wurden (z.B. Entscheidungen über Berufungen gegen Baubescheide) oder ihm vom Gemeinderat in der Geschäftsordnung übertragen wurden (z.B. Vertragsabschlüsse und Entscheidungen bis zu einer bestimmten Wertgrenze).
Gesetze	Gesetze sind Regeln, die ein Staat macht. Alle Menschen, die sich in diesem Staat aufhalten, müssen sich an diese Regeln halten und wenn man die Gesetze nicht befolgt, kann man bestraft werden.
Infrastruktur	Im täglichen Leben brauchen wir Straßen, Strom, Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser usw. Diese Einrichtungen sind Teil der Infrastruktur eines Landes und werden großteils vom Staat bereitgestellt. Sie sind wichtig für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft.
Integration	Beim Zusammenleben von Mehrheit und Minderheit(en) soll für alle die Teilnahme an verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Arbeitsmarkt, Bildung, Wohnen, Freizeit ermöglicht und gefördert werden. Der Staat hat die Pflicht für ein gutes Miteinander zu sorgen, es trägt jedoch auch jede/r Einzelne dafür Verantwortung.
Judikative	In einem Staat sind verschiedene Aufgaben auf unterschiedliche Institutionen aufgeteilt (Gewaltenteilung). Eine dieser Gewalten





		ist die Judikative, auch bekannt als Gerichtsbarkeit und sie ver-
		schafft <u>Gesetzen</u> Wirkung, z.B. Richter.
K	Kandidaten	Kandidieren heißt, sich für ein (politisches) <u>Amt</u> zu bewerben.
		Jene Personen, die kandidieren, sind Kandidatinnen und Kandida-
		ten und es gibt sie überall dort, wo eine Wahl stattfindet. Meist
		kann man zwischen zwei oder mehreren Personen wählen.
	Kommune	Das politische System Österreichs ist in mehrere Ebenen unter-
		teilt. Ganz unten steht dabei die Kommune oder auch bekannt als
		Gemeinde. Darüber stehen die Länder, der Bund und die EU. In
		Österreich gibt es 2.098 Gemeinden (Stand: 1.1.2018), einige da-
		von sind sehr groß, z.B. Wien oder Graz, und andere davon sind
		sehr klein, z.B. Feistritz an der Gail.
	Landesregierung	In jedem Bundesland gibt es eine eigene Regierung. Sie heißt Lan-
		desregierung und ist die oberste Stelle in jedem Bundesland. Als
		Exekutive auf Landesebene erfüllt sie ähnliche Funktionen wie die
		Bundesregierung auf Bundesebene.
	Landtag	Der Landtag ist das Landesparlament und eine Versammlung, wo
		sich die Abgeordneten von einem Bundesland treffen. Sie be-
		schließen Gesetze, die für das Bundesland gelten. In jedem Bun-
		desland gibt es einen eigenen Landtag.
	Legislative	In einem Staat sind verschiedene Aufgaben auf unterschiedliche
		Institutionen aufgeteilt (Gewaltenteilung). Eine dieser Gewalten
		ist die Legislative, auch bekannt als Gesetzgebung und sie be-
		schließt die <u>Gesetze</u> (z.B. das <u>Parlament, die Landtage).</u>
M	Mehrheitsprinzip	Bei demokratischen Entscheidungen gilt jenes Ergebnis, das von
		einer Mehrheit der Wählenden bevorzugt wird und das nennt
		man Mehrheitsprinzip.
	Migration	Unter Migration versteht man die Ein- oder Auswanderung von
		Menschen. Man kann zwischen temporären und dauerhaften,
		Wohnortwechsel unterscheiden sowie zwischen Binnenmigra-
N		tion (Wanderung innerhalb eines Staates, z.B. Österreich) und in-
		ternationaler Wanderung (Wanderung zwischen Staaten, z.B.
		zwischen Österreich und Italien).
	Nationalrat	Wie die meisten <u>Parlamente</u> auf der Welt hat auch das österrei-
		chische Parlament zwei Kammern. Der Nationalrat ist die erste





_		
	Neuwahl	und auch machtvollere Kammer des Parlaments. Die zweite Kammer ist der <u>Bundesrat</u> . Hauptaufgabe des Nationalrates ist es, gemeinsam mit dem Bundesrat <u>Gesetze</u> zu beschließen (<u>Legislative</u>). Eine weitere wichtige Funktion des Nationalrates ist die Kontrolle der <u>Bundesregierung</u> . Eine Neuwahl ist eine Wahl, die durchgeführt wird, wenn bei-
		spielsweise die erste Wahl nicht gültig war oder weil die politische Situation eine neue Wahl erfordert.
O	Organe	Eine Person oder eine Gruppe hat die Aufgabe, nach genauen Vorschriften und <u>Gesetzen</u> zu handeln. Diese Gruppe nennt man Organ. Ein Organ arbeitet für den Bund, ein Bundesland oder eine Gemeinde.
P	Parlament	Das Parlament ist der Sitz der <u>Legislative</u> und somit werden im Parlament <u>Gesetze</u> beschlossen. In Österreich besteht das Parlament aus zwei Kammern, dem <u>Nationalrat</u> und dem <u>Bundesrat</u> . In jedem Bundesland gibt es ein eigenes Landesparlament (auch <u>Landtag</u> genannt).
	Partei	Eine Partei ist eine Gruppe von Personen mit ähnlichen politischen Zielen, die sich als Verein eintragen lässt, mit dem Ziel bei Wahlen zu kandidieren. Sie verwendet für ihre öffentlichen Auftritte Farben und Symbole.
	Petition	Eine Petition ist ein Ansuchen, eine Bitte oder eine Beschwerde an eine öffentliche Stelle. Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung (= <u>Parlament</u>) zu wenden.
R	Repräsentant	Eine Repräsentantin/Ein Repräsentant ist eine Person, die eine Gruppe von Menschen oder eine Institution vertritt.
S	Sitzung	Eine Sitzung ist eine Zusammenkunft mehrerer Leute, um etwas zu beraten oder zu entscheiden.
	Slogan	Ein Slogan ist z.B. ein einprägsamer Wahlspruch. Er soll eine Aussage vermitteln und diese Meinung in der Öffentlichkeit verstärken.
	Staatsgewalt	Unter Staatsgewalt versteht man alle Rechte eines Staates und die Mittel, diese Rechte anzuwenden.





_		
	Staatsoberhaupt	Die <u>Bundespräsidentin/Der Bundespräsident</u> ist das Staatsoberhaupt der Republik Österreich, d.h. sie/er steht an der Spitze des Staates.
	Statut	Das Statut bezeichnet eine Sammlung bzw. Zusammenfassung von aufgestellten Regeln und Rechtsnormen.
	Steuer	Jeder Staat hat eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen. Um diese Aufgaben erfüllen und bezahlen zu können, werden Steuern von den <u>Bürgerinnen</u> und <u>Bürgern</u> eingehoben. Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Staates müssen zur Finanzierung dieser Leistungen beitragen, selbst wenn sie konkrete Leistungen nicht in Anspruch nehmen (Beispiel: Straßenerhaltung).
	Stichwahl	Unter Stichwahl versteht man eine Wahl, die zu einer Entscheidung zwischen den beiden <u>Kandidatinnen</u> und <u>Kandidaten</u> führt, die in einer vorangegangenen Wahl die meisten Stimmen, aber keine absolute Mehrheit erreicht haben.
	Stimmrecht	Das Stimmrecht ist das Recht, bei einer Wahl oder Abstimmung seine Stimme abgeben zu können.
	Stimmzettel	Der Stimmzettel ist ein Formular, das man bei einer Wahl ausfüllt und mit dem man eine bestimmte <u>Partei</u> oder eine bestimmte <u>Kandidatin</u> /einen bestimmten <u>Kandidaten</u> wählt.
/	Verwaltung	Die öffentliche Verwaltung wird auch <u>Exekutive</u> genannt. Damit sind all jene Bereiche gemeint, die zwar staatliche Tätigkeit, nicht aber <u>Legislative</u> oder <u>Judikative</u> sind. Dazu gehören alle <u>Ämter</u> sowie Behörden.
,	Vorstand	Als Vorstand wird allgemein das Leitungsorgan (=Geschäftsführerin/Geschäftsführer) eines Unternehmens bezeichnet. Ihre/Seine Aufgabe liegt darin, dieses Unternehmen nach außen zu vertreten.
	Wählergemeinschaft	Eine Wählergemeinschaft ist ein Zusammenschluss aus engagierten <u>Bürgerinnen</u> und <u>Bürgern</u> (oft mit Schwerpunkt Kommunalpolitik), die für eine Wahl kandidieren.
	Wählerverzeichnis	Im Wählerverzeichnis sind alle Personen eingetragen, die wahlberechtigt sind.
	Wahlkabinen	Die Wahlkabine ist der Ort im <u>Wahllokal</u> , an dem die Wählerinnen und Wähler die Stimme für eine <u>Kandidatin</u> /einen <u>Kandidaten</u> o-

7





	der eine <u>Partei</u> abgeben. Die Kabine darf nur von einer Person betreten werden, da die Wahl geheim ist. Nach dem Ankreuzen muss der Stimmzettel gefaltet werden, so dass niemand sonst die
	Entscheidung der Wählerin/des Wählers einsehen kann.
Wahlkampf	Parteien oder Kandidatinnen und Kandidaten kämpfen bei Wahlen um die Stimme der Wahlberechtigten. Deshalb findet unmittelbar vor Wahlen ein Wahlkampf statt. In dieser Zeit werden unterschiedliche Programme und Ziele präsentiert und es werden Wahlversprechen gegeben. Damit wird versucht, die Bürgerinnen und Bürger von der eigenen politischen Partei zu überzeugen.
Wahlkommission	Die Wahlkommission ist eine Gruppe von Personen, die eine Wahl vorbereitet und beaufsichtigt und die abgegebenen Stimmen nach Wahlschluss auszählt.
Wahllokale	Das Wahllokal ist der Ort, wo die <u>Bürgerinnen</u> und <u>Bürger</u> bei einer Wahl ihre Stimme abgeben können.
Wahlplakat	Das Wahlplakat ist ein Plakat mit dem eine politische <u>Partei</u> oder eine <u>Kandidatin</u> /ein <u>Kandidat</u> vor einer Wahl Werbung für sich macht.
Wahlurne	Die Wahlurne ist ein geschlossener Behälter, in dem die Wählerinnen und Wähler die ausgefüllten <u>Stimmzettel</u> bei einer Wahl durch einen Schlitz einwerfen.